

Institutionelles Schutzkonzept
Kommunaler Kindergarten Kinderburg

Lindenstraße 3
78588 Denkingen
Tel: 07424/868699
E-Mail: kinderburg.denkingen@t-online.de

Träger der Einrichtung:
Gemeinde Denkingen
Hauptstraße 46
78588 Denkingen
Tel: 07424/9706-0
E-Mail: info@denkingen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung:	6
2. Institutionelles Schutzkonzept:	8
2.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept:	9
3. Risikoanalyse	10
3.1 Risiko Analyse im Allgemeinen	10
3.2 Risiko Analyse im Besonderen	11
4. Verhaltenskodex	12
4.1. Im Allgemeinen.....	12
4.2. Im Besonderen.....	13
4.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz.....	13
4.2.2 Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten	14
4.2.3. Einzelbetreuung	15
4.2.4. Wickeln.....	15
4.2.5. Toilettengang.....	16
4.2.6 Doktorspiele.....	17
4.2.7. Sprache	18
4.2.8. Aufklärung.....	19
4.2.9. Mittagschlaf	19
4.2.10. Fotografieren.....	20
4.2.11. Aufsicht.....	20
4.2.12 Abhol- und Bring Situation	21
4.2.13 Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen	22
4.2.14. Ausflüge/ Mitnahme von Kindern	22
4.2.15 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen	23
4.2.16. Sozialer Umgang miteinander.....	23
4.2.17 Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten	24

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

5. Beschwerde- Management	26
5.1. Beschwerde- Management allgemein.....	26
5.2 Grundsätzliches Beschwerde- Management in der Einrichtung.....	26
5.3. Beschwerden von Kindern.....	27
5.4. Beschwerde von Eltern	29
5.5. Beschwerden von Mitarbeitern.....	30
5.6 Beschwerde Dritter	31
6. Stärkung der Kinder	32
6.1 Das Nein- Sagen und die Mitbestimmung als Teil des pädagogischen Konzepts	32
6.3. Angebote von Materialien und Spiele	33
6.4 Einbeziehung der Eltern	35
7. Qualitätsmanagement	37
7.1. Personalauswahl	37
7.1.2. Personalführung	38
7.1.3. Aus - und Fortbildungen.....	38
7.2. Nachhaltige Umsetzung.....	39
8. Kontaktadressen	40

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Eltern, Großeltern, Familienangehörige und
Erziehungsberechtigte,

**„Drei Dinge sind uns aus dem Paradies
geblieben: die Sterne der Nacht, die Blumen
des Tages und die Augen der Kinder.“
(Dante Alighieri)**



Treffender als der italienische Dichter und Philosoph Dante Alighieri, der im 13. Jahrhundert zu dieser zeitlosen Erkenntnis kam, könnte man nicht ausdrücken wie Kinder unsere Welt bereichern: Sie sind es, die uns ein Lachen schenken, unseren Alltag mit Leben füllen und uns letztendlich den Sinn des Lebens verdeutlichen. Wer Kinder hat, ist reich und materielle Dinge werden zur Nebensache.

Einer der häufigsten Kosenamen für unsere Liebsten ist der „Schatz“, weil er genau diesen Reichtum mit einem Wort zu beschreiben versucht. Was uns auf diese kostbare Weise so wertvoll ist, muss behütet und geschützt werden, denn die Kindheit ist im Leben eines Menschen neben der Pubertät einer der prägendsten Lebensabschnitte. Kinder sind von Natur aus neugierig, entdecken die Welt jeden Tag aus einer anderen Perspektive neu und sehen manchmal Dinge, für die wir Erwachsenen bereits blind sind. Abenteuerlust, Fantasie und Unerschrockenheit sind manchmal - auch aufgrund der noch fehlenden Erfahrung eines Kindes - (noch) größer als Angst oder die Fähigkeit einschätzen zu können, was „gut“ und was „schlecht“ für die eigene Persönlichkeit ist. Daher haben wir sowohl als Eltern als auch als hauptamtliche Erzieherinnen

und Erzieher den Auftrag, unseren Kindern den nötigen Freiraum und gleichzeitig die für sie so wichtigen Leitplanken für ihre Entwicklung und ihren persönlichen Lern- und Reifeprozess zu geben.

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

Unsere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Ihren „Schatz“ und die uns anvertrauten Kinder sein. Daher haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt, damit genau die oben beschriebenen Grundsätze im Sozialraum Kindergarten gelebt werden können.

Unsere Erziehenden sind stolz darauf, das vorliegende Konzept gemeinsam erarbeitet zu haben und stehen mit voller Überzeugung dahinter. Bei Rückfragen stehen sie Ihnen daher auch jederzeit gern persönlich zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie

Ihr


Fabian Biselli
Bürgermeister

1. Einleitung:

Als Mitarbeiter und Träger des kommunalen Kindergartens Kinderburg tragen wir eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl, der uns anvertrauten Kinder.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, die Kinder vor jeder Form von Übergriffen zu schützen.

Das Wohl und der Schutz des Kindes ist Ausgangspunkt unserer Arbeit.

Unser Kindergarten soll ein sicherer und gewaltloser Ort für alle Kinder und Fachkräfte sein und wir fühlen uns für die Gewährleistung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verantwortlich.

Wir tragen dazu bei, eine Atmosphäre des Wohlfühlens herzustellen. Dies setzt voraus, dass der Kindergarten ein sicherer Raum ist und Kindern Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung lässt, aber auch Auffälligkeiten nicht ignoriert und deren Ursachen auf den Grund geht.

Durch das Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in unserer Einrichtung sichergestellt werden.

Die Mitarbeiter der Kinderburg haben mit diesem Schutzkonzept eine Handreichung, die ihnen Sicherheit, Orientierung, Struktur und Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art von Seiten der Kinder, der Kollegen und Eltern verschafft.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter getragen und durch Achtsamkeit, Wertschätzung, durch Respekt und Vertrauen geprägt.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Handelns

- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse jeden Kindes.
- Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Wertschätzung und nehmen jedes Kind an, wie es ist.

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle, Themen und Probleme ernst und sind immer als Ansprechpartner für sie da.
- Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen des Kindes.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

2. Institutionelles Schutzkonzept:

Gesetzliche Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte sind Menschenrechte und dieser Grundsatz sollte für alle Kinder dieser Welt gelten.

In der Kinderrechtskonvention sind unter anderem auch folgende Kinderrechte festgelegt worden:

Keine Benachteiligung von Kindern, Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder, Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Bildung und Ausbildung, das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit, das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht, das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, das Recht auf Gesundheit, Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause, sowie das Recht auf besondere Fürsorge bei einer Behinderung.

Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland

Die Würde des Menschen ist unantastbar, unabhängig von Alter, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Darüber hinaus schützt das Grundgesetz die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen.

Bürgerliches Gesetzbuch

Wir leiten unseren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder aus §1626 BGB ab, den die Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge für die Dauer der Betreuung auf uns übertragen.

Gemäß §1631 Abs.2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Sozialgesetzbuch

Im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls, die Dienstweisungen befolgen.

- Eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Den Träger informieren
- Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und evtl. des Kindes im Rahmen der Möglichkeiten
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Meldung bei Kindeswohlgefährdung §47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)

2.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept:

Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man die Schaffung von dokumentierten, transparenten Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können,

Übergriffe oder Gewalt an Kindern vermieden werden und Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden.

Dabei dient das Schutzkonzept in besonderem Maße um:

- Transparenz als Grundlage zu schaffen.
- Organisatorische Sicherheitsbarrieren zu schaffen, um mögliche Opfer vor Missbrauch zu schützen.
- Eine pädagogisch sinnvolle Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen.

- Durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben, um so Fehlverhalten und Übergriffe zu verhindern.
- Mitarbeiter bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine Sensibilisierung der Mitarbeiter im Rahmen von immer wiederkehrender Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

Für den Bereich der Prävention werden Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen.

Durch die größtmögliche Risikominimierung wollen wir agieren, bevor belastende, gefährdende oder verletzende Ereignisse eintreten.

Schutz durchzieht alle Bereiche der Arbeit mit Kindern. Von der Gestaltung der Außenanlage, der Räumlichkeiten und Raumgestaltung bis hin zu pädagogischen Aktivitäten, den Umgang miteinander, mit dem Team, den Eltern und externen Fachstellen.

Daher ist eine gut durchdachte und gezielte Risikoanalyse notwendig.

3. Risikoanalyse

3.1 Risiko Analyse im Allgemeinen

Gemeinsam hat das Team der Kinderburg eine Risiko Analyse erstellt. Diese zeigt Situationen auf, in denen die Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Diesen soll man sich bewusst machen und sie reflektieren. Es geht hierbei darum, dass das Team einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Kindern pflegt und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht ausgenutzt wird.

Außerdem geht es bei der Risiko Analyse um eine Sensibilisierung und darüber hinaus, dass es kein Tabuthema ist. Im Team wurde ein gemeinsames Verständnis für solche „Risikosituationen“ und daraus eine sich ergebene Umgangsweise erarbeitet.

3.2 Risiko Analyse im Besonderen

Dem Team der Kinderburg ist es ein Anliegen, mit sehr viel Aufmerksamkeit und Objektivität, die Räumlichkeiten und Alltagssituationen auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Dass Risiken bestimmter Situationen benannt werden, ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, dass sich jeder im Team den Gefahren bewusst ist und gemeinsam eine Kultur und Klima in der Einrichtung geschaffen und beibehalten wird, welche Ehrlichkeit und Offenheit ermöglicht.

Besondere Betrachtung im Rahmen der Risiko Analyse verdienen aus unserer Sicht folgende Situationen:

- Kuscheleinheiten, Berührungen, Körperkontakt
- Handhabung von Nähe und Distanz
- Wickeln
- Toilettengang
- Einzelbetreuung
- Baden
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Grenzüberschreitungen von Kindern - bei so genannten Doktorspielen
- Aufklärung im Kindergarten
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Mittagsschlaf

- Fotografieren
- Umgang mit Geheimnissen
- Abhol- und Bringsituation
- Besonderheiten bei Ausflügen, Mitnahme von Kindern
- An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln und Toilettengang)
- Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Dennoch ist es unserem Team aber sehr wichtig, den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Geborgenheit und Wärme zu geben, die sie benötigen, damit sie sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln können um sich wohl- und angenommen zu fühlen.

Aus diesen Gesichtspunkten und Überlegungen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

4. Verhaltenskodex

4.1. Im Allgemeinen

Der Verhaltenskodex hilft der klaren Lösung von bestimmten Situationen. Er gewährt Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein verständlicher Hintergrund geschaffen wird, der Information und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen dadurch präventiv vor Missbrauch und Gewalt ebenso die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Beschuldigungen geschützt werden.

Das Ziel ist, eine Orientierung für angebrachtes Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Missbrauch und Gewaltverletzungen verhindert. Das Wohlergehen der uns anvertrauten Kindern steht dabei im Vordergrund.

4.2. Im Besonderen

Der Verhaltenskodex, sowie das ganze Schutzkonzept wurde unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung erarbeitet. Dies ist wichtig, um die Verhaltensregeln möglichst deutlich an die Gegebenheiten der Einrichtung auszurichten, damit diese von den Mitarbeitenden mitgetragen werden können.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung (Auszubildende, Praktikanten, Studenten eingeschlossen) kennen den Inhalt unseres Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden dementsprechend angeleitet. Es wird sich fortwährend und eingehend über die Thematik des Schutzkonzeptes in Teambesprechungen erörtert und das Konzept immer wieder auf seine Gegenwärtigkeit hin überprüft.

4.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Es ist immer die Verantwortung des Mitarbeiters für das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz zu sorgen.

Alle Vorgänge sexueller Art, z.B. körperlichen Kontakt im Brust und Genitalbereich (mit Ausnahmen beim Wickeln im Rahmen der erforderlichen Handhabungen) sind untersagt.

Grenzen, die uns von Kindern, aber auch von Eltern und Mitarbeiter aufgezeigt werden, sind zu respektieren.

Es wird großen Wert darauf gelegt, in unserer Einrichtung, einen natürlichen, sowie herzlichen Umgang mit den Kindern zu haben; weswegen das Berühren zum Besänftigen und Beruhigen der Kinder

selbstverständlich ist, wenn das Kind den Wunsch, mit oder ohne Worte, zu verstehen gibt.

Darunter fallen auch Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit den Kindern.

4.2.2 Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten

Andere Berührungen oder Körperkontakt im Brust- oder Genitalbereich sind generell verboten. (siehe Punkt Nähe und Distanz)

Die Mitarbeiter nehmen die Kinder nicht, aus persönlichem Interesse, auf ihren Schoß, sondern ermuntern die Kinder wieder ins Spiel zu kommen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder den Wunsch danach ausdrücken bzw. zeigen; dies kann auch zum Trösten der Fall sein.

Die Kinder dürfen von Mitarbeitern nicht geküsst werden.

Möchten Kinder Mitarbeiter küssen, ist ihnen durch eine einfache und angemessene Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird nahegebracht, warum das Küssen im Kindergarten allgemein nicht üblich ist.

Abwandlungen dieser Regeln werden im Team / oder mit den Eltern besprochen.

4.2.3. Einzelbetreuung

Wenn eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich ist, muss man mit anderen Mitarbeitern Rücksprache halten.

Der Raum, in dem die Einzelbetreuung stattfindet, muss einsehbar und offen sein. So, dass er jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann.

Wenn ein Kind z.B. besondere Fördermaßnahmen oder ähnliches braucht, kann eine Einzelbetreuung, nach den vorgenannten Regelungen notwendig sein.

4.2.4. Wickeln

Von wem die Kinder gewickelt werden wollen, suchen sich die Kinder grundsätzlich selbst aus.

Meist ist es die Bezugserzieherin des jeweiligen Kindes.

Ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe wird darüber informiert, wenn gewickelt wird.

Es muss klar sein, dass sich das Kind allein mit einem Mitarbeiter im Wickelbereich befindet.

Wenn der Mitarbeiter, der wickeln muss, alleine im Raum ist, muss er einen Kollegen aus der anderen Gruppe darüber informieren.

So dass dieser die anderen Kinder der Gruppe betreuen kann.

Während der gesamten Wickelsituation ist der Wickelbereich immer offen zu halten.

Es ist aber auch die Intimsphäre des Kindes wichtig und deshalb reicht es in bestimmten Situationen auch aus, die Türe vom Wickelraum einen spaltbreit offen zu halten.

Wenn es neue Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten gibt, wickeln diese die Kinder erst nach einer Eingewöhnungsphase von ca. 8 Wochen und einer Phase des Kennenlernens.

Wünscht aber ein Kind explizit einer dieser neuen Mitarbeiter ist dies auch möglich, sofern eine weitere Kollegin dies begleitet.

Ausgeschlossen vom Wickeldienst werden Kurzzeitpraktikanten.

4.2.5. Toilettengang

Wenn die Kinder auf der Toilette noch Hilfe brauchen, werden sie von einer Erzieherin begleitet.

Die Kinder die es selbständig können gehen alleine.

Wenn eine Mitarbeiterin das Kind begleiten muss meldet sie sich wie beim „ Wickeln“ bei ihrer Kollegin ab.

Es ist gewährleistet, dass auch in dieser Situation die Türe offen bleibt.

Eltern dürfen nur mit, wenn kein anderes Kind im Raum ist.

Mit den Kindern werden auch noch Toilettenregeln besprochen.

Wie z.B. das Ampelsystem.

In Ausnahmefällen werden die Kinder auch in der Einrichtung geduscht.

Dies geschieht aber nur nach Absprache der Gruppenleitung.

Währenddessen bleibt auch im Duschaum die Türe mindestens einen Spalt weit offen.

Die Kinder werden aber zuerst gefragt ob es für sie ok ist.

Ansonsten werden die Eltern angerufen.

4.2.6 Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Kinderburg folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und im gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung
- Die Pampers und Hosen bleiben an.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern. Erwachsene und auch Betreuer/in nehmen deshalb nicht an den kindlichen Handlungen teil.

Diese Spiele sind immer durch einen Erzieher/in zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher/in jederzeit ins Spiel eingreifen könnte, wenn ein Verletzungsrisiko, ein Machtgefälle oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Damit ein Machtgefälle zwischen den Kindern vermieden werden kann, sollten wie oben in den Regeln schon aufgeführt, die Kinder im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, soll ein Austausch zwischen Erzieher/in und Eltern stattfinden, um ein offener, natürlicher und professioneller Umgang mit dem Thema zu ermöglichen.

Wird bei einem Kind die Selbsterkundung des eigenen Körpers beobachtet, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Bei Bedarf wird dem Kind ein Raum als Rückzugsort angeboten, damit man beim Kind die Selbstbefriedigung zulassen kann.

4.2.7. Sprache

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten. Insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen und ähnliches.

Verbalisierte Gewalt wird in der Kinderburg nicht geduldet.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch richtig und einheitlich benannt. Den Kindern soll damit das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und sachlich ausdrücken zu können.

Die Kinderburg hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Brust, Hoden und Popo.

4.2.8. Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Kinderburg, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

Werden aber Fragen von den Kindern gestellt, werden diese kind- und altersgerecht beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall durch die betreffende Erzieherin informiert.

4.2.9. Mittagschlaf

Da die Kinder sich vor dem Mittagschlaf umziehen, gewähren wir den Kindern ihre Privatsphäre, in dem sich die Kinder im Gruppenraum der Wurzelrolle umziehen.

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter/in im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und wird.

Das Kind darf nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder es zur Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke statt.

Jedes Kind liegt in seinem Bett. Der Mitarbeiter hat eine eigene Sitzgelegenheit im Schlafraum und befindet sich nur bei Bedarf (etwa zur Beruhigung) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

4.2.10. Fotografieren

Fotos dürfen von den Kindern nur für berufliche Zwecke, wie z.B. für das Portfolio und für Artikel im Gemeindeblatt gemacht werden.

Die Eltern haben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung unterschrieben. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Für die Fotos dürfen ausschließlich nur Kameras der Kinderburg verwendet werden. Handys und private Geräte sind ausdrücklich verboten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Fotos beim Toilettengang, beim Wickeln oder ähnliches sind untersagt.

4.2.11. Aufsicht

Über Ihre Aufsichtspflicht sind sich alle Mitarbeiter der Kinderburg bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Kinderburg durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag werden den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder obliegt es den Erziehern diese Freiräume nach Ort, Zeitrahmen und Konstellation zu treffen.

Grundsätzlich wird aber auch in der Gewährung dieser Freiräume in einem unregelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. Der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt besonders für alle Räume, die die Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzepts der Kinderburg nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, wie z.B. Puppenecken, Verkleidungsecken oder abgelegenen Bereichen im Außengelände.

4.2.12 Abhol- und Bring Situation

In der Abhol- und Bring Situation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, möchten wir Sie bitten, die Kinder persönlich in einer Gruppe zu übergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Personen abgeholt werden, oder Unbefugte Ihr Kind mitnehmen.

Die Kinder werden von den Erziehern der Kinderburg in den Eingangsbereich begleitet und den abholberechtigten Personen übergeben.

Bitte achten Sie auch darauf, dass sich die Kinder vom Personal verabschieden.

4.2.13 Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen

Durch Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern je nach Alter das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher.

Im Alter ab 5 Jahren haben die Kinder in der Kinderburg die Möglichkeit an einem „Schlau-Fuchs-Kurs“ teilzunehmen.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, schlechte Geheimnisse sollte man unbedingt einer Vertrauensperson anvertrauen. Dazu gibt es für Kinder klare und nachvollziehbare Kriterien. Diese sind:

- Über Gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl. Manchmal muss man sogar weinen, oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

4.2.14. Ausflüge/ Mitnahme von Kindern

Bei Ausflügen sind zur Betreuung immer mind. 2 Mitarbeiter/innen anwesend. Diese Ausflüge werden nur durchgeführt, wenn genügend Personal zur Verfügung steht.

Wenn wir mit den Kindern von der Einrichtung her unterwegs sind, ist immer ein Handy, sowie eine erste Hilfe Tasche mit Notfallrufnummern dabei. Unterwegs wird u.a. durch regelmäßiges Durchzählen sichergestellt, dass die Gruppe zusammen bleibt.

Das Ausflugsziel wird altersspezifisch ausgewählt, sowie dem Entwicklungsstand der Gruppe angepasst.

Dem Personal ist es untersagt, Kinder außerhalb des Kindergartens mitzunehmen.

Dies gilt auch in besonderen Fällen wie z.B. bei Nichtabholung des Kindes nach den Öffnungszeiten. Sollte das Warten, sowie die Kontaktaufnahme zu den Eltern/ der Abholberechtigten erfolglos sein, und es nicht zur Abholung des Kindes kommen, ist grundsätzlich immer zuerst der Träger einzuschalten, der über das weitere Vorgehen entscheidet (evtl. wird das Jugendamt informiert)

4.2.15 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang oder Wickeln)

Die Kinder, die es schon alleine können, ziehen sich in der Toilettenkabine selbst um.

Wir achten darauf dass keine anderen Kinder sich im Waschraum befinden.

Wenn die Kinder Hilfe benötigen, hilft eine Mitarbeiterin beim Umziehen.

Die Waschräumtür ist dabei immer einen Spalt weit offen.

4.2.16. Sozialer Umgang miteinander

In der Kinderburg legen wir großen Wert auf ein soziales Miteinander und wollen die Kinder hier auf ihrem Weg unterstützen. Dies vermitteln wir ihnen unter anderem mit Hilfen wie Klarheit, Orientierung, Offenheit und Verständnis im Umgang unter- und miteinander.

Um den Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben, sind pädagogische Konsequenzen wichtig.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

Hierbei richtet sich unsere Vorgehensweise nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung.

Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, lösungsorientiert und zeitnah entschieden.

Ebenso achten wir in der Kinderburg auf einen Respektvollen Umgang unter- und miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig.

Hierbei ist es nicht wichtig, ob dies verbale oder körperliche Gewalt ist.

Wir Mitarbeiter/innen sind ein Vorbild für die Kinder.

4.2.16. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

4.2.17 Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Vom Eingangsbereich aus, indem sich die Garderoben für die Kinder befinden, gliedert sich links und rechts je ein Gruppenraum an.

Jeder Gruppenraum ist mit einer zweiten Ebene ausgestattet.

Außerdem grenzt an den zweiten Gruppenraum ein offener Kreativbereich, an den anderen Gruppenraum wurde ein Schlafraum für die Ganztageskinder angebaut. Dieser wird auch als Angebotsraum für Kleingruppen genutzt.

Jedem Gruppenraum ist ein Materialraum zugeordnet, wobei dieser in einer Gruppe als Forscherbereich genutzt wird.

Zwischen den zweiten Ebenen befindet sich ein runder Raum. Dort sind die Spielmaterialien und Musikinstrumente untergebracht und er kann außerdem für Kleingruppenarbeiten genutzt werden.

Im unteren Bereich befinden sich außerdem noch der Waschraum und die Toiletten mit Dusche für die Kinder, das Erwachsenen- WC mit Wickeltisch, die Küche, der Personalraum, das Büro, sowie ein Putzraum.

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

Da die Einrichtung im teiloffenen Konzept arbeitet, sind die Türen zu den Fluren, in den Waschraum der Kinder, sowie in den Schlafräum (der als Ausweichraum genutzt wird) immer geöffnet.

Das Außengelände ist von beiden Gruppenräumen, sowie vom Kreativbereich aus, und dem Schlafräum erreichbar.

Die architektonische Struktur der Kita ermöglicht einen guten Überblick für die Mitarbeiter.

Der Außenbereich darf von den Kindern nur in einer begrenzten Anzahl, im Rahmen bestimmter Regeln und auch nur auf den Platten, vor den Gruppen, alleine Bespielt werden.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen.

- im Innenbereich, Kuschelecke, Puppenecke, Ausweichraum und Forscherecke
- im Außenbereich im Rohr, hinter dem Berg, am Trampolin

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihre Entfaltungsmöglichkeiten führen. Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten gewährt werden.

5. Beschwerde- Management

5.1. Beschwerde- Management allgemein

Es ist wichtig, dass im Rahmen von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch, es transparente und offene Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und im Verdachtsfall von Besonderem gibt.

Deshalb ist es wichtig, für alle Beteiligten der Einrichtung, Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten, in diesem Schutzkonzept Beschwerdewege aufzuzeigen.

5.2 Grundsätzliches Beschwerde- Management in der Einrichtung

Bei unserem Beschwerdemanagement sehen wir Konflikte nicht als störend, sondern als notwendiger Bestandteil der Einrichtung.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen und in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohl der Kinder weiterzuentwickeln. Mit den Eltern gemeinsam wollen wir zusammen an Problemen arbeiten um eine gelungene Erziehungspartnerschaft zu fördern.

Bei Beschwerden oder Konflikten gilt der grundsätzliche Weg:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirats
- Einschaltung der Kindergartenleitung
- Einschaltung des Trägers (Kontaktadresse finden sie am Ende des Schutzkonzeptes)

5.3. Beschwerden von Kindern

Sich beschweren zu können, bedeutet Vertrauen zu haben, ein offenes Ohr zu finden, und Hilfe zu bekommen bzw. einzufordern.

Darum ist es sehr wichtig, den Kindern von Klein auf zu vermitteln, dass Sie mit allen Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden zu jedem Erwachsenen gehen können, um Hilfe und Unterstützung zu erfahren.

Je früher ein Kind erfährt, dass es sich Erwachsenen anvertrauen kann, und dabei ernst genommen wird, desto sicherer fühlt es sich und wird eher den Mut finden, auch von schwerwiegenden Grenzverletzungen oder Missbrauch zu erzählen.

In diesem Sinne versuchen wir die Kinder in der Kinderburg zu erziehen und Ihnen genügend Sicherheit zu vermitteln, um Sie zu stärken.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht, an allen Sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass Sie mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden, und damit auch die Möglichkeit haben müssen, Beschwerden vorbringen zu dürfen.

Wir bestärken die Kinder stets darin, uns Ihre Wünsche und Ideen mitzuteilen. Dazu haben Sie regelmäßig im Morgenkreis oder während des gesamten Tagesablauf die Möglichkeiten, frei zu erzählen.

Wir wertschätzen Ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägl. Arbeit mit ein.

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

Wird einer Erzieherin ein erlebter Missbrauch oder eine Gefährdung mitgeteilt, so wird diese Erzieherin die weiteren Gespräche mit dem Kind führen, damit das entstandene Vertrauen bestehen bleibt.

Die Erzieherin informiert unverzüglich die Gruppenleitung und die Kita-Leitung über das Gespräch. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation weiter umgegangen wird. Welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen bzw. eingeleitet werden.

Ist die Kita-Leitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter die Aufgabe, dies an den Träger weiterzuleiten.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder, haben **alle Mitarbeiter die Verpflichtung, dies dem Träger mitzuteilen**. Um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

5.4. Beschwerde von Eltern

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Kindergartens sind die Eltern. Sie sind für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Somit kommt den Eltern auch eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beobachtungen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden vorzutragen. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche oder individuelle Gespräche. Letztere sind sowohl mit einer Erzieherin, als auch mit der Gruppenleitung oder der Kindergartenleitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung, die Kindergartenleitung oder das ganze Team hinzugezogen.

Die Beschwerden werden von uns aufgenommen und schriftlich festgehalten.

Es können natürlich auch jederzeit schriftl. Beschwerden an den Elternbeirat oder den Träger vorgebracht werden. Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes. Anonyme Beschwerden können wir nicht nachvollziehen und somit auch nicht bearbeiten.

5.5. Beschwerden von Mitarbeitern

Auch Mitarbeiter/innen der Kinderburg haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen über die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kita-Leitung bzw. dem Träger erfolgen. Auch in regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen können Anregungen und Beschwerden besprochen werden. Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist dies nicht möglich, wird die Gruppenleitung oder auch die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter haben auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter/innen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Die Meldung erfolgt über den Meldebogen für bes. Ereignisse gem. § 8a und §47 des KVJS. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Kinderburg auszuschließen.

Auch hier verweisen wir auf alle in der Anlage aufgeführten Kontaktdaten.

5.6 Beschwerde Dritter

Auch alle anderen Personen (z.B. Großeltern, Verwandte, Ehrenamtler usw.), die nicht extra im vorherigen Abschnitt erwähnt sind, die aber auch in irgendeiner Art und Weise im Kontakt mit der Kinderburg stehen, können Ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Möglichkeiten wie den Eltern offen. Sie können die Leitung oder auch den Träger informieren.

Die Kontaktdaten finden Sie hierzu am Ende des Schutzkonzeptes.

6. Stärkung der Kinder

6.1 Das Nein- Sagen und die Mitbestimmung als Teil des pädagogischen Konzepts

Kinder wählen sich in ihrem Kindergartenalltag ihre Spielpartner, ihr Spielinhalt und den Spielort selbst aus. Jedoch müssen die gefragten Kinder diesen Spielanfragen nicht immer zustimmen. Ein wichtiger Aspekt ist das Nein-Sagen in der kindlichen Entwicklung. Hiermit zeigen die Kinder ganz klar ihre Grenzen und lernen auch mit den Grenzen anderer umzugehen. Dieses Nein muss so weit wie möglich akzeptiert werden und darf nur bei Gefährdung des Kindeswohles umgangen werden. Für Kinder ab fünf Jahren, wird bei uns der Schlaufuchskurs angeboten. Hier wird das Selbstbewusstsein gestärkt und hilft den Kindern dieses Nein sagen zu können.

Auch im Bereich Bildung ist die Meinung der Kinder von hohem Wert. Sie lernen hier eine Verantwortung für ihre Entwicklung einzunehmen. Von Natur aus hat das Kind viele Fragen, ist neugierig und möchte sich die Welt erschließen. Sie sind sozusagen der Konstrukteur ihrer eigenen Wirklichkeit. Deshalb dürfen die Kinder sowohl bei unserem Morgenkreis als auch im Alltag ihre Ideen mit einbringen und ihre Meinung äußern.

Dadurch wird die Selbstwirksamkeit des einzelnen Kindes gestärkt. Sie merken ihre Meinung ist wichtig und es ist gut, sich mit einzubringen. Bei Konflikten oder Problemen der Kinder, geben wir selbstverständlich Impulse, die zu einer Lösung verhelfen.

Unsere Regeln für die Mitbestimmung:

- Jeder hat eine Stimme, die gehört wird
- Wir alle (auch die Erzieherinnen) sind gleich
- Unsere Ergebnisse werden dokumentiert
- Ergebnisse werden durchgeführt
- Die Erzieherin leitet das Gespräch

6.3. Angebote von Materialien und Spiele

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt sich einzuschätzen und eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

Konflikte werden gezielt durch Rollenspiele, durch Bewegung und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gesprächen aufgearbeitet. Dadurch werden die Kinder ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. So merken die Kinder, dass jedes einzelne von ihnen wahr- und ernstgenommen wird. Sie lernen so selbstständig Probleme zu lösen und damit umzugehen.

Die Kinder suchen sich während der Freispielphase die Kinder, den Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selbst aus (z.B. Puppen- oder Bauecke, am Maltisch, im Garten oder beim Gruppenwechsel).

Schutzkonzept Kommunalen Kindergartens Kinderburg

Die Basis zur Vorbeugung ist, das kindliche Selbstbewusstsein zu stärken und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu schulen. Willensstarke Kinder werden ermutigt, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen. Dadurch sind die Kinder weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ein Angebot für Kinder ab 5 Jahren ist z.B. der Schlaufuchskurs. Der Kurs wird finanziell vom Kinderschutzbund unterstützt.

Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Bei konkreten Anlässen wie z.B. im Stuhlkreis, können Situationen besprochen werden. So lernen Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

6.4 Einbeziehung der Eltern

Die Kinderburg ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung. Deshalb ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Eltern nicht nur gewünscht sondern auch notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. So können wir das Kind besser verstehen und die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen. In verschiedenen Gesprächen mit den Eltern (z.B. Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche...) steht die Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt. So fördern wir gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Mit den Eltern stehen wir auch immer im Austausch in Hinblick auf Einschlafrituale, besondere Verhaltensauffälligkeiten o.ä. und stehen den Eltern für Rückfragen zu diesen Themen zur Verfügung.

Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege und Lösungen zu finden, um dem Kind und dessen Familie eine angemessene und entsprechende Unterstützung zu bieten.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, z.T. auch mit Therapeuten (Frühförderzentrum..)

Schutzkonzept Kommunalen Kindergarten Kinderburg

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat-Sitzungen
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit Eltern
- Hospitationen von Eltern und Therapeuten (aus Frühförderzentren)

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind.

Die Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Gemeinsam gilt es, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, um einen Missbrauch zu verhindern.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Personalauswahl

Bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit spielen die Mitarbeiter der Einrichtung die wichtigste Rolle.

Daher kommt der Auswahl von angemessenem und fachmännischem Personal eine besondere Bedeutung zu. Neben der fachlichen Eignung ist auch die persönliche Qualifikation eines Bewerbers ausschlaggebend.

Unerlässlich ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als 3 Monate sein darf und das regelmäßig erneut abgefragt wird.

Darüber hinaus verlangt das Hauptamt der Gemeindeverwaltung, bei Einstellung von Erziehenden, dass diese eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, welche die Bewerberin/der Bewerber zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verpflichtet.

Im Bewerbungsgespräch werden auch u.a. nachfolgende Inhalte besprochen:

- Christliche Werte, grundlegende Haltung von Respekt, Behutsamkeit und Wertschätzung.
- Adäquater Umgang mit Distanz und Nähe.
- Kritikfähigkeit, Bewältigungsverhalten, den Umgang mit Schwierigkeiten und Beschwerden, Belastbarkeit
- Besondere Fortbildungen im Rahmen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

7.1.2. Personalführung

Die Beschäftigung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder, ist in unserer Einrichtung immer gleichbleibend präsent.

Es ist uns bewusst, dass ein Schutzkonzept zu entwickeln, nicht ausreicht, sondern es muss immer aufgearbeitet und angepasst werden, das geschieht durch Reflexion und Meinungs austausch der Mitarbeiter.

Mindestens einmal im Jahr sollte das Thema der Prävention Bestandteil einer Dienstbesprechung oder Teamsitzung sein, mit allen Mitarbeitern unserer Einrichtung.

Das Schutzkonzept wird neuen Mitarbeiter vorgestellt und übergeben. Die Mitarbeiter unterschreiben den Erhalt des Schutzkonzeptes und erklären sich bereit, dies in ihrer Arbeit anhaltend umzusetzen.

Die Verantwortung für diese Maßnahmen, die dementsprechend dokumentiert und notiert werden, obliegt den Händen der Kindergartenleitung.

7.1.3. Aus - und Fortbildungen

Die Präventionsordnung schreibt vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeiter immer wieder aufzufrischen. Es wird vorgeschrieben, die Nachhaltigkeit zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen.

Aus diesem Grund muss der Träger den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich zum Thema Prävention fortbilden zu können.

7.2. Nachhaltige Umsetzung

Unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung sind alle Bestrebungen und alle präventiven Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu verstehen.

Wir geben den Kindern durch dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards die Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen.

Potenziellen Tätern machen wir so deutlich, dass wir unsere Kinder schützen. In der Präventionsarbeit ist dies eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere.

Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept in einer Dienstbesprechung thematisiert, diskutiert und bei Bedarf aktualisiert.

Eine Überarbeitung ist spätestens alle 5 Jahre notwendig.

8. Kontaktadressen

- Kindergartenleitung der Kinderburg
Frau Dagmar Wald, Lindenstr.3, 78588 Denkingen,
Tel. 07424/868699 , kinderburg.denkingen@t-online.de
- Träger der Einrichtung
Bürgermeister Fabian Biselli, Hauptstr.46, 78588 Denkingen
Tel: 07424/9706-0, biselli@denkingen.de
- Elternbeiratsvertretung, siehe Informationen in der
Kindergarten-App
- Amt für Familie, Kinder und Jugend, Bahnhofstr.100,
78532 Tuttlingen, Tel: 07461/9264114